**[Muster Beiblatt für ein Mitglied]** [Stand: 1. April 2024]

**Dieses Beiblatt nicht als Wahlzettel verwenden!**

[Für Wahlen mit leerem Wahlzettel braucht es zwingend ein Beiblatt (§ 55 Abs. 1 und § 61 Gesetz über die politischen Rechte). Ausnahme: Es wurden keine Personen vorgeschlagen, dann braucht es kein Beiblatt (§ 55 Abs. 2 GPR).]

**Beiblatt**

für die Ersatzwahl eines Mitglieds der Behördenbezeichnung einsetzen für den Rest der Amtsdauer 20XX – 20YY

Wahlgang vom Sonntag, \*Datum\*[Datum des Urnengangs auswählen]

Das Beiblatt informiert Sie über die zur Wahl vorgeschlagenen Personen.

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| **Kandidierende als Mitglied der Behördenbezeichnung** | | | | |
| **Name**, **Vorname, evtl. Rufname** | Jahrgang | Wohnort | Beruf | Partei |
| **Name**, **Vorname, evtl. Rufname** | Jahrgang | Wohnort | Beruf | Partei |

[In die oberen Felder trägt die Gemeinde die Angaben der definitiv vorgeschlagenen Personen in alphabetischer Reihenfolge ein.]

Als Mitglied der Behördenbezeichnung einsetzen wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz in der Politischen Gemeinde[<zutreffendes auswählen] Gemeindenamen einsetzen hat. [sofern die Schulgemeinde das Gebiet mehrerer politischer Gemeinden umfasst, können in Klammern die einzelnen Gemeindenamen aufgezählt werden z.B.: "(...politischen Wohnsitz in der Schulgemeinde Musterlingen, sprich in den Gemeinden A, B und C)"][Gemäss § 23 GPR müssen Mitglieder des Gemeindevorstands ihren Wohnsitz in der Gemeinde haben, für andere Behördenmitglieder gibt die Gemeindeordnung darüber Auskunft, ob eine Wohnsitzpflicht besteht oder nicht]Es sind somit auch Personen wählbar, die nicht auf diesem Beiblatt aufgeführt sind. Beachten Sie bitte auch die beigelegte Wahlanleitung.